

**Einwilligungserklärung
zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten
in Internet und Druckmedien**

für

Vorname

Straße, Hausnummer

Nachname

PLZ, Ort

1. Die Jugendfeuerwehr Heidenheim beabsichtigt, Personenabbildungen von Mitgliedern zum Zweck der Berichterstattung über die Tätigkeit der Jugendfeuerwehr, den von der Jugendfeuerwehr durchgeführten Veranstaltungen und für die Mitgliederwerbung
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in Druckmedien (z.B. Informationsbroschüren) zu veröffentlichen und zu verbreiten.Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken oder Zeichnungen, die Mitglieder individuell erkennbar abbilden.

2. Im Rahmen eines Überblicks über die Zugehörigkeit zu den Übungsgruppen beabsichtigt die Jugendfeuerwehr Heidenheim auch, personenbezogene Daten in Form des Vor- und des Nachnamens der Mitglieder in einem passwortgeschützten Bereich der Internet-Präsenz zugänglich zu machen; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann. Der Zugang zu dem passwortgeschützten Bereich der Internet-Präsenz wird lediglich aktiven Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Heidenheim, Betreuern der Jugendfeuerwehr Heidenheim sowie Angehörigen der Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenheim und Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heidenheim zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, ihre persönlichen Anmelde Daten vertraulich zu behandeln und nicht weiter zu geben.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**
Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Mitglieder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Mitglieds verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Mitgliedern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus der Internet-Präsenz der Jugendfeuerwehr Heidenheim bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung personenbezogener Daten im passwortgeschützten Bereich der Internet-Präsenz ist es möglich, dass die Anmelde Daten unbefugt weitergegeben werden und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Jugendfeuerwehr Heidenheim oder deren Mitglieder oder deren Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziffer 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Mitglieds erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziffer 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr Heidenheim hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Das Mitglied hat jedoch im Falle der Verweigerung selbst dafür Sorge zu tragen, bei der Anfertigung von Gruppenfotos nicht abgebildet zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten in Internet und Druckmedien“?

Wir möchten, dass unsere Internet-Präsenz richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns bei der Jugendfeuerwehr so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Jugendfeuerwehr ohne Bilder der Mitglieder?

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Lehrerin oder Dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, usw., die dich zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf unserer Internet-Präsenz („Homepage“) und auf gedruckten Werbematerialien (z.B. Informationsbroschüren).

Unter **Punkt 2.** steht, dass in einem passwortgeschützten Bereich unserer Internet-Präsenz auch dein Vor- und Dein Nachname veröffentlicht werden dürfen.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4.** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Namen auch wieder zurücknehmen kannst.

Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 4: du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Jugendfeuerwehr Heidenheim mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.